

## **Anlage 2**

### **Antwortschreiben des Petenten vom 14.04.21**

Sehr geehrte Frau xxx,

könnten Sie bitte meine unten stehende Antwort/Rückfrage bezüglich der Rückmeldung des Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung zu meiner Bürgereingabe „Rad- und Fußgängerüberwege Innerer Grüngürtel“ (Aktenzeichen 21-21S) an ebendiese weiterleiten. Können Sie mir bitte mitteilen welchen Weg diese Bürgereingabe weiterhin gehen wird?

Ich danke dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung sehr, dass sie so ausführlich meine Bürgereingabe geprüft haben und ihnen die Verkehrssicherheit so wichtig ist. Ich verstehe die Argumentation der Verwaltung in den meisten Punkten und würde daher in diesen Punkten auch von meinen Vorschlägen Abstand nehmen. Allerdings hätte ich noch eine Nachfrage bezüglich der Fußgängerüberwege auf der Venloer Straße (siehe Bild unten in der E-Mail). Wenn ich das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung richtig verstehe, dann wurde meinem Vorschlag einen Fußgängerüberweg auf der Mitte der Venloer Straße (linker Kreis im Bild) sowie anstelle der bestehenden Lichtzeichenanlage nahe der Peter-Dedenbach-Straße (rechter Kreis im Bild) nicht entsprochen, da es bereits genügend Übergänge auf der Venloer Straße gäbe und der Abstand zu anderen Lichtzeichenanlagen zu gering sei.

Ich verstehe daher in diesem Zusammenhang nicht, warum dann zwei Fußgängerüberwege auf der Vogelsanger Straße in ähnlichem Abstand zueinander und zu Lichtzeichenanlagen möglich sind. Offensichtlich lagen dort die strengen, rechtliche Bedingungen vor, die die Einrichtung von Fußgängerüberwegen möglich machen. Subjektiv betrachtet ist auch die Verkehrsstärke des MIV auf beiden Straßen ähnlich. Der Unterschied zwischen beiden Straßen besteht viel mehr darin, dass die Venloer Straße auf Grund von parkenden Autos schlechter einsehbar ist. Es ist in dem Zusammenhang auch erwähnenswert, dass nach meiner subjektiven Betrachtung auch die Verkehrsstärke der Fußgänger\*innen und Radfahrenden, die die Straße an den markierten Stellen auf der Venloer Straße kreuzen, vergleichbar ist zu den parallelen Übergängen auf der Vogelsanger Straße und in keinem Fall geringer. Besonders wichtig, erscheint mir ein Fußgängerüberweg auf der Mitte der Venloer Straße (linker Kreis), da dort vom Hans-Böckler-Platz ankommende Fahrzeuge auf Grund der parkenden Autos und der dadurch schlechten Einsehbarkeit der Straße in diese Richtung eine hohe Gefahr für Fußgänger\*innen und Radfahrende darstellen. Unter realistischer Betrachtung werden ebendiese trotz Lichtzeichenanlagen in wenigen hundert Metern Entfernung keinen anderen Überweg wählen, insbesondere wegen des Rundweg-Charakters des inneren Grüngürtels.

Ich würde daher das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung bitten unter Rücksichtnahme der oben angeführten Punkte die Einrichtung von sicheren Fußgängerüberwegen, besonders in der Mitte (linker Kreis), auf der Venloer Straße auf den markierten Stellen (linker + rechter Kreis) erneut zu prüfen.

### **Antwortschreiben der Verwaltung vom 29.04.21:**

Bürgereingabe nach § 24 GO– „Rad- und Fußgängerüberwege Innerer Grüngürtel“  
Aktenzeichen 21/21 S

Sehr geehrter Herr xxx,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.04.2021. Die Fachverwaltung hat auf Ihre Nachfragen zum Fußgängerüberweg über die Venloer Straße auf Höhe des Inneren Grüngürtels Folgendes geantwortet:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges, welcher in der ursprünglichen Eingabe gebeten wurde ist, bedingt die engen rechtlichen Bedingungen. Dadurch, dass es durch den Grüngürtel nur wenige Verbindungen gibt und die Situation mit den Kölner Brücken den Schwerlastverkehr (Lastkraftwagen) einen Abfluss nur nach Westen ermöglicht, kommt es auf der Venloer Straße zu erhöhten Verkehrszahlen. Außerdem sind umfangreiche Straßenbaumaßnahmen notwendig, da die Beleuchtung an angedachter Stelle nicht ausreicht und hier neue Straßenlaternen montiert werden müssen. Zusätzlich wird die Sicht durch die vorhandene Alleestruktur negativ beeinflusst. Da unmittelbar vor der Querungsmöglichkeit die Nebenfahrbahnen und die Kreuzerstraße in die Venloer Straße münden, sind weitere Konfliktpunkte durch diese besondere Kreuzungsstruktur, verbunden mit der hohen Verkehrsmenge durch die, an der Nebenliegenden Büro- und Parkhäusern vorliegen, gegeben.

Allgemein ist zu beobachten, dass an stark frequentierten Straßen, die auf kurzen Strecken mehrere Ampelanlagen und Fußgängerüberwegen aufweisen, die Aufmerksamkeit und Vorsicht der am Verkehrsteilnehmenden abnimmt.

In der mir nun weitergeleitete Mail, wurde um einen gesicherten Übergang gebeten. Die Einrichtung von Ampelanlagen liegt in Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrsmanagement. Daher kann ich hierzu keine Stellungnahme abgeben.

Weiter wurde die Frage gestellt, wieso auf der Vogelsanger Straße zwei Fußgängerüberwege angelegt worden sind. An der Vogelsanger Straße liegt das Gymnasium Kreuzgasse, welches rund 1000 Lernende regelmäßig besuchen. Zudem wird die Sicht, anders als auf der Venloer Straße, nicht durch eine Baumallee negativ beeinflusst. Auch ist keine Kreuzung unmittelbar am Fußgängerweg vorhanden, sondern eine gerade übersichtliche Strecke vorliegt, dabei sind die Zufahrten zum Schulgelände zu vernachlässigen, da hier kein Transitverkehr besteht und der Verkehr überschaubar ist. Daher ist die Situation nicht vergleichbar.

In Abwägung aller Interessen wiegen die Verkehrssicherheit und damit der Schutz von Leib und Leben schwerer als die Verkürzung von Fußwegen. Ein Fußgängerüberweg bietet dabei eine Scheinsicherheit, die regelmäßig zu Unfällen mit zu Fußgehenden führt. Die gesicherte Überquerungsmöglichkeit auf der Venloer Straße ist 100 Meter von der ungesicherten Überquerungsmöglichkeit entfernt. Dies ist zumutbar.

Ich hoffe Ihnen mit meinen Ausführungen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich direkt an das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, Herrn Ekert, Telefonnummer: 0221-221/27121 oder per E-Mail: strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Antwortschreiben des Petenten vom 12.05.21**

Sehr geehrte Frau xxx,

danke vielmals für das Weiterleiten der Rückmeldung der Verwaltung. Leider habe ich immer noch Rückfragen und Anmerkungen zu der Antwort der Verwaltung, die ich nachfolgend

aufführen würde. Ich würde Sie bitten meine Ausführung an die Verwaltung weiterzuleiten. Können Sie mir bitte außerdem mitteilen, wie der weitere Verlauf des Verfahren ist, bzw. ob dieses Anliegen in einen Ausschuss des Rates eingebracht wird? Danke vielmals. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieser E-Mail.

Ich danke der Verwaltung abermals, für Ihre Antwort und die Zeit, die für mein Anliegen bereits investiert wurde. Leider teile ich die Einschätzung der Verwaltung zum Teil nicht und würde daher gerne ein letztes Mal darauf eingehen. Ich entschuldige meine lange Ausführung und den Aufwand, der Ihnen dadurch entsteht. Mir liegt dieses Anliegen allerdings sehr am Herzen.

Ich stimme vollkommen mit der Meinung der Verwaltung überein, dass Leib und Leben immer der wichtigste Punkt aller Abwägungen sein sollte. Jedoch geht es meiner Meinung nach nicht um die „Verkürzung von Fußwegen“. Ich möchte gerne meine vorherige Bitte präzisieren, da ich mich offensichtlich missverständlich ausgedrückt habe: Ich wünsche an der diskutierten Stelle keine Ampelanlage, sondern einen Fußgängerüberweg mit einem Zebrastreifen.

Meiner Meinung nach entspricht es nicht der Realität, dass Menschen – auch wenn es theoretisch zumutbar wäre – einen Umweg von ca. 200 Metern in Kauf nehmen um die Straße an dieser Stelle zu überqueren. Zum Einen ist dort ein bereits ein Überweg vorhanden, der augenscheinlich auch genauso frequentiert wird wie die gesicherten Überwege auf der Venloer Straße. Dieser Überweg legt nahe, dass dort auch überquert werden soll/kann. Zum Anderen wird diese Überquerung durch viele Mitbürgerinnen als Teil des Ringschlusses durch den Grüngürtel gesehen. Wohlgermerkt, führt die Verwaltung in Ihrer beschlossenen Vorlage an den Innenstadt-Ausschuss (3240/2019) diese Stelle als Teil des „Übersichtskonzept(s) Radverkehrsführung“ auf (3240/2019 Anlage 5), womit bestätigt wird, dass diese Strecke u. a. auch von Radfahrenden genutzt wird/werden soll.

Angenommen, Sie erkennen an, dass diese Stelle von Mitbürgerinnen in der Realität regelmäßig als Überquerung genutzt wird, dann stellt diese Stelle meiner Meinung nach auf Grund der „stark frequentierten Straße“, des „Schwerlast-Verkehr“, der schlechten Beleuchtung, und der „negativ beeinflusst(en) Sicht (durch die) vorhandene Alleestruktur“ eine Gefahr für „Leib und Leben“ dar.

Zuallererst wurde angeführt, dass die Venloer Straße eine wichtige Straße für den Schwerlast-Verkehr sei. Mich würde interessieren, wie stark der Schwerlast-Verkehr diese Stelle wirklich nutzt und wie ebendieser durch einen Zebrastreifen eingeschränkt wäre. Mir erscheint es naheliegender, dass sowohl die Subbelrather Straße als auch die Aachener Straße deutlich geeigneter für ebendiesen Verkehr wären, da die Venloer Straße in diesem Abschnitt eher eng ist.

Des weiteren wurde festgestellt, dass die Alleestruktur die Sicht negativ beeinflusst. Dem stimme ich teilweise zu, allerdings betrifft dies nur den Sichtkontakt zwischen Überquerenden, die von Nord nach Süd queren, und Kfz-Führernde, die von Ost nach West fahren. Allerdings ist meiner Ansicht nach weniger die Alleestruktur das Problem, sondern eher die parkenden Fahrzeuge in ebendieser Sichtachse. Beispielsweise parkte an ebendieser Stelle vor Tagen ein größeres Kfz, das deutlich die Sicht behinderte und daher gefährdete. Daher könnte die Verwaltung ggf. berücksichtigen, dass ein oder zwei Parkplätze in Radstellplätze o.ä. umgewandelt werden. Danach wäre diese Stelle meiner Meinung nach genauso einsehbar wie andere Stellen auch. Zudem würde ein Zebrastreifen

plus Beschilderung ebendiese Stelle für Kfz-Führerinnen sichtbar machen. Gerade diese versperrte Sichtachse stellt – auch jetzt schon – eine Gefährdung dar. Gerade die starke Frequentierung durch Verkehr zu anliegenden Büros und Parkhäuser verstärken dies meiner Meinung nach nur.

Außerdem wurde angeführt, dass die Nebenfahrbahnen und die Kreuzerstraße diese Stelle unübersichtlich machen. Meiner Meinung nach, ist die Kreuzerstraße als Sackgasse viel zu gering befahren um die Übersichtlichkeit negativ zu beeinflussen. Die Kfz auf der Nebenfahrbahn zum Abbiegen auf die Innere Kanalstraße könnten durchaus verwirren. Eine Möglichkeit diese Verwirrung zu entwirren wäre zum Beispiel eine "Verkehrsberuhigungsinsel" (mir ist kein geläufiger Name bekannt) am Ende der Nebenfahrbahn. Dies würde sofort die Sicht nur noch auf die gerade ausführende Fahrbahn lenken, da umgehend ersichtlich ist, dass der Verkehr auf der Nebenfahrbahn abbiegt.

Ebenso wurde angeführt, dass bei mehreren gesicherte Überwege auf frequentierten Straßen die Aufmerksamkeit abnimmt. Mich persönlich wundert dies sehr, allerdings wenn entsprechende belastbare Daten dazu vorliegen, dann ist dies wohl so. Nichtsdestotrotz ändert das meiner Meinung nach nichts an der Notwendigkeit an dieser Stelle, denn ggf. könnte mit Warnblinklichtern etc. für Kft-Führende die Aufmerksamkeit wieder erhöht werden. Wenn die Beleuchtung an dieser Stelle zu gering ist, dann muss ebendiese durch umfangreiche Straßenbaumaßnahmen hergestellt werden.

Ich würde Sie daher bitten, mein Anliegen erneut unter den angeführten Gesichtspunkten zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen,